

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Haftvermittler für Kunststoffreparatur
UFI: 0V08-67CR-MR0P-YNKY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Verwendung des Stoffs/
des Gemisches:** Grundierung für PU-Reparaturen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: Gößl + Pfaff GmbH
Anschrift: Münchener Straße 13
 D-85123 Karlskron/Brautlach
Telefon: +49 (0) 8450 / 932-0
Fax: +49 (0) 8450 / 932-13

Auskunft gebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

E-Mail: info@goessl-pfaff.de

Internet: www.goessl-pfaff.de

1.4 Notfallauskunft:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0) 6132-84463

**Auskünfte zum
Sicherheitsdatenblatt:** info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

Enthält: XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Speziallacke.

VOC in g/Liter des gebrauchsfertigen Produkts: 632,24

VOC Grenzwerte: 840,00

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$. Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq 0,1\%$ aufweisen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kennzeichnung	x = Konz %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
XYLOL (ISOMERENGEMISCH) CAS 1330-20-7 CE 215-535-7 INDEX 601-022-00-9	$60 \leq x < 70$	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C STA Dermal: 1100 mg/kg STA Inhalativ Dämpfe: 11 mg/l
Propan CAS 74-98-6 CE 200-827-9 INDEX 601-003-00-5	$20 \leq x < 25$	Flam. Gas 1A H220 Press. Gas (Liq.) H280 Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: U
Kohlenwasserstoffe, C4 CAS 87741-01-3 CE 289-339-5 INDEX – REACH Reg. 01-2119480480-41-xxxx	$12,5 \leq x < 15$	Flam. Gas 1A H220 Press. Gas H280 Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: K
ETHYLBENZOL CAS 100-41-4 CE 202-849-4 INDEX 601-023-00-4	$0,25 \leq x < 0,5$	Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 4 H332 Asp. Tox. 1 H304 STOT RE 2 H373 LC50 Inhalativ Dämpfe: 17,2 mg/l/4h
CHLORBENZOL CAS 108-90-7 CE 203-628-5 INDEX 602-033-00-1	$0 \leq x < 0,5$	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 2 H411 LC50 Inhalativ Dämpfe: 15,5 mg/l/4h

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 angegeben.

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar). Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein.

Prozentsatz der Treibmittel: 40,00 %

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen sind zu entfernen.

Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen.

Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen.

Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person ins Freie bringen.

Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

Nach Verschlucken:

Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden.

Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts durch den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlenstoffdioxid

Schaum

Pulver- und Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Kein Besonderes.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren infolge der Aussetzung bei Brand:

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden.

Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen.

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben:

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern.

Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137)

Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen.

Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden.

Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden.

Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern.

Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50 °C / 122 °F aufzubewahren und von jeglicher Brennquelle fernzuhalten.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth edition)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

EU EU OEL Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

 TLV-ACGIH ACGIH 2021

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8 St		STEL/15 min		Bemerkungen/ Beobachtungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
TLV	CZE	200	45,4	400	90,8	Haut
AGW	DEU	440	100	880	200	Haut
MAK	DEU	440	100	880	200	Haut
TLV	DNK	109	25			Haut E
VLA	ESP	221	50	442	100	Haut
VLEP	FRA	221	50	442	100	Haut
AK	HUN	221		442		Haut
VLEP	ITA	221	50	442	100	Haut
TGG	NLD	210		442		Haut
NDS/NDSch	POL	100		200		Haut
WEL	GBR	220	50	441	100	Haut
OEL	EU	221	50	442	100	Haut
TLV-ACGIH		434	100	651	150	

PROPAN						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8 St		STEL/15 min		Bemerkungen/ Beobachtungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
AGW	DEU	1800	1000	7200	4000	
MAK	DEU	1800	1000	7200	4000	
TLV	DNK	1800	1000			
VLA	ESP		1000			
NDS/NDSch	POL	1800				

ETHYLBENZOL						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8 St		STEL/15 min		Bemerkungen/ Beobachtungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
TLV	CZE	200	45,4	500	113,5	Haut
AGW	DEU	88	20	176	40	Haut
MAK	DEU	88	20	176	40	Haut
TLV	DNK	217	50			Haut E
VLA	ESP	441	100	884	200	Haut
VLEP	FRA	88,4	20	442	100	Haut
AK	HUN	442		884		Haut
VLEP	ITA	442	100	884	200	Haut
TGG	NLD	215		430		Haut
NDS/NDSch	POL	200		400		Haut
WEL	GBR	441	100	552	125	Haut
OEL	EU	442	100	884	200	Haut
TLV-ACGIH		87	20			

CHLORBENZOL						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8 St		STEL/15 min		Bemerkungen/ Beobachtungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
TLV	CZE	25	6,8	70	19,04	
AGW	DEU	23	5	46	10	
MAK	DEU	23	5	46	10	
TLV	DNK	23	5			E
VLA	ESP	23	5	70	15	

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

VLEP	FRA	23	5	70	15	
AK	HUN	23		70		
VLEP	ITA	23	5	70	15	
TGG	NLD	23		70		
NDS/NDSch	POL	23		70		
WEL	GBR	4,7	1	14	3	Haut
OEL	EU	23	5	70	15	
TLV-ACGIH		46	10			

Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Augendusche bereit halten.

Handschutz:

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: 240 min
Handschuhstärke: 0,5 mm

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Hautschutz:

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Augenschutz:

Schutzbrille ist empfohlen (Bez. Norm: EN 166).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist der Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Nachprüfung der Umweltaussetzung:

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand:	Aerosol
Farbe:	Nicht verfügbar
Geruch:	typisch nach Lösungsmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar
Untere Entzündungsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Entzündungsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	< 0 °C
Selbstentzündungstemperatur:	400 °C
pH-Wert:	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität:	Nicht verfügbar
Löslichkeit:	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	4 bar
Dichte und/oder relative Dichte:	0,7 kg/l
Relative Dampfdichte:	> 2
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Angaben nicht vorhanden.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2004/42/EG): 90,32 % - 632,24 g/l

VOC (flüchtiger Kohlenstoff): 80,89 % - 566,23 g/l

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Reaktionen:**

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Xylol (Isomergemisch):

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Reagiert heftig mit:
starke Oxidationsmittel
starke Säuren,
Salpetersäure
Perchlorate.

Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.

Ethylbenzol:

Reagiert heftig mit:
starke Oxidationsmittel.

Greift verschiedene Kunststoffarten an.

Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethylbenzol:
Kann entwickeln:
Methan
Styrol
Wasserstoff
Ethan.

11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen**

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**Xylol (Isomerengemisch):****Arbeitnehmer:**

Einatmen, Hautkontakt

Bevölkerung:

Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser, Einatmen von Raumluft.

Ethylbenzol:**Arbeitnehmer:**

Einatmen, Hautkontakt

Bevölkerung:

Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Xylol (Isomerengemisch):**

Toxische Wirkung auf das Zentralnervensystem (Enzephalopathie); Wirkt reizend auf Haut, Bindehaut und Atemtrakt.

Ethylbenzol:

Kann, wie die Homologe von Benzol, eine akute Wirkung auf das Zentralnervensystem mit Dämpfung und Betäubung ausüben, oft nach vorangehendem Schwindel und assoziiert mit Kopfschmerzen (Ispesl).

Reizend für Haut, Bindehaut und Atemapparat.

Wechselwirkungen**Xylol (Isomerengemisch):**

Die Einnahme von Alkohol hat einen hemmenden Einfluss auf den Metabolismus der Substanz. Der Konsum von Ethanol (0,8 g/kg) vor einer Exposition mit Xylol-Dämpfen (145 und 280 ppm) über 4 Stunden führt zu einer Verminderung um 50 % der Ausscheidung von Methylhippursäure, während die Xylol- Konzentration im Blut circa 1,5–2 mal höher ist. Gleichzeitig nehmen die sekundären Nebenwirkungen des Ethanols zu. Der Metabolismus der Xylole wird erhöht durch Enzyminduktoren wie Phenobarbital und 3-Methyl-Cholanthren. Aspirin und Xylole hemmen gegenseitig ihre Verbindung mit Glycin, was eine verminderte Ausscheidung der Methylhippursäure über den Urin zur Folge hat. Andere Industrieprodukte können den Metabolismus der Xylole beeinflussen.

Akute Toxizität

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern)

der Mischung: 1,6 mg/l

ATE (Oral) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung: 1200,00 mg/kg

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

Xylol (Isomerengemisch):

LD50 (Oral):	3523 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	4350 mg/kg Rabbit
STA (Dermal):	1100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)
LC50 (Inhalativ Dämpfe):	26 mg/l/4h Rat
STA (Inhalativ Dämpfe):	11 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung (Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Ethylbenzol

LD50 (Oral):	3500 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	15354 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalativ dämpfen):	17,2 mg/l/4h Rat

Chlorbenzol:

LD50 (Oral):	> 2000 mg/kg Rat
LC50 (Inhalativ):	15,5 mg/l/4h Rat

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Karzinogenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Xylol (Isomerengemisch):

Klassifiziert in Gruppe 3 (nicht als krebserzeugend beim Menschen klassifizierbar) von der International Agency for Research on Cancer (IARC).

Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) vertritt, dass "die Daten keine angemessenen Ergebnisse für die Einschätzung des krebserzeugenden Potentials sind".

Ethylbenzol:

Klassifiziert in Gruppe 2B (möglicherweise krebserzeugend beim Menschen) von der International Agency for Research on Cancer (IARC) - (IARC, 2000).

Klassifiziert in Gruppe D (nicht als krebserzeugend beim Menschen klassifizierbar) von der US-Umweltschutzbehörde (EPA) - (US EPA file on-line 2014).

Reproduktionstoxizität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit:
Angaben nicht vorhanden.Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen:
Angaben nicht vorhanden.Wirkungen auf oder über die Laktation:
Angaben nicht vorhanden.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

Zielorgan:
Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg:
Angaben nicht vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Zielorgan:
Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg:
Angaben nicht vorhanden.

Aspirationsgefahr

Ausgeschlossen, da das Aerosol die Ansammlung im Mund einer bedeutenden Menge des Produkts nicht zulässt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1 Toxizität**Chlorbenzol:**

LC50 – Fische: 7,72 mg/l/96h Pimephales promelas

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Xylol (Isomerengemisch):**

Wasserlöslichkeit: 100 - 1000 mg/l

Schnell abbaubar.

Propan

Wasserlöslichkeit: 0,1–100 mg/l

Schnell abbaubar.

Ethylbenzol:

Wasserlöslichkeit: 1000 – 10.000 mg/l

Schnell abbaubar.

Chlorbenzol:

Wasserlöslichkeit: 100 - 1000 mg/l

NICHT schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Xylol (Isomerengemisch):**

Einteilungsbeiwert n-Oktanol / Wasser: 3,12

BCF: 25,9

Propan:

Einteilungsbeiwert n-Oktanol / Wasser 1,09

Ethylbenzol:

Einteilungsbeiwert n-Oktanol / Wasser: 3,6

Chlorbenzol:

Einteilungsbeiwert n-Oktanol / Wasser: 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

12.4 Mobilität im Boden

Xylol (Isomerengemisch):

Einteilungsbeiwert Boden/Wasser: 2,73

Chlorbenzol:

Einteilungsbeiwert Boden/Wasser: 2,42

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten.

Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial:

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

ADR/RID, IMDG, IATA:

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

AEROSOLS

IMDG:

AEROSOLS

IATA:

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID:

Klasse:

2

Etikett:

2.1



IMDG:

Klasse:

2

Etikett:

2.1



IATA:

Klasse:

2

Etikett:

2.1



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA:

-

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID, IMDG, IATA: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**ADR/RID:**

HIN - Kemler: --

Special provision: -

Begrenzte Mengen: 1 L

Tunnelbeschränkungscode: (D)

IMDG:

EMS: F-D, S-U

Begrenzte Mengen: 1 L

IATA:

Cargo:

Höchstmenge: 150 kg

Angaben zur Verpackung: 203

Pass.:

Special provision: A145, A167, A802

Höchstmenge: 75 kg

Angaben zur Verpackung: 203

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:** P3a**Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006:****Produkt:**

Punkt: 40

Enthaltene Stoffe:

Punkt: 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH):Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.**Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH):**

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei Arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 – deutlich wassergefährdend**VOC (Richtlinie 2004/42/EG):**

Speziallacke.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

Xylol (Isomergemisch)

Propan

16. Sonstige Angaben

Diese Version ersetzt Version 1.1 vom 02.12.2021

Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A
Aerosol 1	Aerosole, Gefahrenkategorie 1
Aerosol 3	Aerosole, Gefahrenkategorie 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Press. Gas (Liq.)	Verflüssigtes Gas
Press. Gas	Gas unter Druck
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 2
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftvermittler für Kunststoffreparatur

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 05.02.2024

DE - Version 2.0

- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur)

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.